

### **B e s c h l u s s**

Dem Präsidium wurden Auslegungsfragen zur Geschäftsverteilung unterbreitet, die wie folgt zu beantworten sind:

1.

Das Verfahren 15 U 54/22 wurde zutreffend als U-Sache registriert und gemäß Abschnitt III Nr. 8 GVP 2022 als Turnussache dem 15. Zivilsenat zur umfassenden Entscheidung zugewiesen. Das Verfahren verbleibt zur Entscheidung über die Prozesskostenhilfe und die Hauptsache beim 15. Zivilsenat.

2.

Ziffer 12 des Präsidiumsbeschlusses vom 25.03.2022 wird wie folgt klarstellend ergänzt:

Verfahren, bei denen die Spezialzuständigkeit eines anderen Senats übersehen wurde, und die daher versehentlich dem 9. Senat als Turnusverfahren zugeschrieben und vom 13. Senat übernommen wurden, werden als Abgabe des 9. Senats an den Spezialsenat im Sinne von Ziffer IV 9 c) des GVP 2022 behandelt. Sie werden bei den 40 Verfahren nicht mitgezählt.

Das Präsidium